

BESCHLUSSVORLAGE

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 04.09.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Flurstück 441/12 der Gemarkung Sohl
- Erwerb des Flurstücks durch die Stadt Bad Elster

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Steffi Walther, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 Punkt 4 Hauptsatzung der Stadt Bad Elster
vorberaten: Verwaltungsausschusssitzung am 21.08.2024
Beteiligung Ortschaftsrat: ja, Stellungnahme liegt vor
Finanzierung: 11.13.02/2700.7821000 Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen; Ansatz insgesamt 128.700 €

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt den Erwerb des Flurstücks 441/12 der Gemarkung Sohl von der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum Preis von 3.000 EUR.
Sämtliche Kosten, die mit dem Erwerb des Grundstücks verbunden sind, trägt die Stadt Bad Elster.

Begründung:

Bei dem Flurstück 441/12 der Gemarkung Sohl handelt es sich um ein Grundstück an der Buswendeschleife in Obersohl mit einer Gesamtgröße von 159 qm. Hier soll ein neuer Kinderspielplatz als Ersatzneubau des vor Jahren abgerissenen Obersohler Spielplatzes errichtet werden.

Im alten Bebauungsplan „Obersohl“ war dieser bereits geplant. Bei der Überarbeitung des Bebauungsplans im Jahr 2017 wurde die Gesamtfläche des Bebauungsplans erheblich reduziert. Auch die Fläche des Spielplatzes wurde aus dem Umgriff des Bebauungsplans herausgenommen. Der Ortschaftsrat Sohl setzte sich jedoch dafür ein, dass trotz allem auf dieser Fläche perspektivisch wieder ein Spielplatz errichtet wird, da dadurch das Wohngebiet Obersohl mit seinen zwei neuen Eigenheimstandorten „Fernblick“ und „Am Plattenberg“ auch für junge Familien deutlich attraktiver wird, zumal sich der zur Zeit nächst gelegene Spielplatz im Naturbad Sohl befindet.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster. Der Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH beschloss in seiner Sitzung am 30.04.2024, das für den Spielplatz benötigte Grundstück der Stadt Bad Elster zu einem Preis von 3.000 € zu verkaufen.

Der Ortschaftsrat Sohl hat sich einstimmig für den Erwerb des Flurstücks 441/12 der Gemarkung Sohl zur Errichtung eines Kinderspielplatzes ausgesprochen und empfiehlt der Stadt Bad Elster, das Grundstück von der Wohnungsbau GmbH Bad Elster zu erwerben.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: Luftbild Flurstück 441/12 Gemarkung Sohl
Stellungnahme Ortschaftsrat Sohl